



**STADTGEMEINDE SCHREMS**  
Hauptplatz 19, 3943 Schrems  
gemeinde@schrems.at  
02853 / 77 454 Fax: DW 44  
[www.schrems.at](http://www.schrems.at)



GZ 004-3-1/2023

Schrems, am 17. 02. 2023

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. 02. 2023, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems.

### Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Ernest Weisgram, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter  
ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais (ab 19.05 Uhr, vor Beschlussfassung TOP 2), Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolfgang Zibusch  
Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz  
FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann  
Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

### Entschuldigt:

SPÖ: ---  
ÖVP: Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Stefan Kolm  
Liste Prinz: Gemeinderat Patrick Gutmayer  
FPÖ: ---  
Grüne: ---

### Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---  
ÖVP: ---  
Liste Prinz: ---  
FPÖ: ---  
Grüne: ---

### Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

### Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07. 12. 2022
2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen
  - a) Prüfungsausschuss
  - b) GRA für Bildung und Wirtschaft
  - b) GRA für Soziales und Generationen
3. Entsendung eines Mitgliedes in die Mittelschulgemeinde Schrems (Mittelschulausschuss)
4. Bestellung eines neuen Ortsvorstehers für Ehrenhöbarten
5. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen
6. Erhöhung der Inseratgebühren – Anpassung des GR-Beschlusses vom 10. 11. 2022
7. Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum Kaufvertrag zwischen Gerhard und Andrea Weinberger und Julia Hofmann (Einräumung Vorkaufsrecht)
8. Gewährung von a. o. Subventionen
  - a) Thomas Weiß (Minitore für Sportplatz Langegg)
  - b) FF Schrems-Kottinghörmanns (Fassadensanierung FF-Haus)
9. Parzellierung ehem. Volksfestwiese – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems
10. Parzellierung Kottinghörmanns Ost – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems
11. Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen gem. NÖ ROG betreffend Umwidmung diverser Grundstücke von Grünland in Bauland (Punkt 10 der 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Parzellierung Kottinghörmanns Ost) mit
  - a) Christian und Franz Peschek
  - b) Helmut und Christa Bruckner sowie Josef und Paula Pregesbauer
  - c) Josef und Paula Pregesbauer sowie Franz Peschek
  - d) Elmar Ruso sowie Christian und Franz Peschek
  - e) Manfred und Christa Müll sowie Elmar Ruso
12. 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
13. 25. Änderung des Bebauungsplanes
14. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L8208 in Kottinghörmanns für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage (WVA Schrems BA 31)
15. Gewährung einer Kulturförderung für das Kunstmuseum Waldviertel
16. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

### **Beschluss**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend setzte er die Tagesordnungspunkte

**12. 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)**

und

**13. 25. Änderung des Bebauungsplanes**

von der Tagesordnung ab, da die entsprechenden Gutachten des Landes NÖ wider Erwarten bis zur Gemeinderatssitzung noch nicht eingelangt sind.

Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierler stellte sodann gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

**Dringlichkeitsantrag**

folgenden Punkte als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 16. 02. 2023 aufzunehmen:

**■ Neubau Feuerwehrhaus**

Begründung

Seit Jahren ist die Notwendigkeit eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Schrems evident. In den letzten Monaten hat es Gespräche mit verschiedenen Feuerwehren gegeben und diverse Standorte waren im Gespräch.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll nun bereits eine Flächenwidmung vorgenommen werden, obwohl aus unserer Sicht noch viele Punkte offen sind und der nun offensichtlich geplante Standort nach unserer Information manche angedachten Synergien nicht zulässt.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der bereits in der heutigen Sitzung vorgesehenen Flächenwidmung. So könnten alle KollegInnen des Gemeinderates noch vor dem ersten grundsätzliche Beschluss auf den aktuellen Stand gebracht werden, was leider im Vorfeld nicht passiert ist.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (11 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, 15 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen)

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 07. 12. 2022**

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 07. 12. 2022 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

**2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen**

- a) Prüfungsausschuss
- b) GRA für Bildung und Wirtschaft
- c) GRA für Soziales und Generationen

Aufgrund des Mandats- bzw. Amtsverzichts von Mag. Marcel Hobbiger, BA sind Ergänzungswahlen in die betroffenen Ausschüsse durchzuführen.

Die SPÖ-Fraktion schlägt mittels Ergänzungswahlvorschlag, welcher die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweist, folgende Person zur Wahl in die entsprechenden Gemeinderatsausschüsse vor:

- |                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Prüfungsausschuss                 | GR Ernest Weisgram |
| b) GRA für Bildung und Wirtschaft    | GR Ernest Weisgram |
| c) GRA für Soziales und Generationen | GR Ernest Weisgram |

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden gemäß § 98 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

SPÖ: GR Josef Nicht  
ÖVP: GR Martina Diesner-Wais

Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ergab folgendes Ergebnis:

ausgegebene Stimmzettel:	26	ungültige Stimmzettel:	0
abgegebene Stimmzettel:	26	gültige Stimmzettel:	26

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen 26 auf den im Wahlvorschlag nominierten Gemeinderat Ernest Weisgram und ist dieser somit als Mitglied der genannten Ausschüsse gewählt.

### **3. Entsendung eines Mitgliedes in die Mittelschulgemeinde Schrems (Mittelschul-ausschuss)**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Herrn Mag. Marcel Hobbiger, BA soll nun Herr Gemeinderat Ernest Weisgram als Mitglied in die Mittelschulgemeinde Schrems entsandt werden. Die anderen Mitglieder bleiben unverändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Ernst Weisgram in die Mittelschulgemeinde Schrems (MS-Ausschuss) entsenden. Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

#### **SPÖ**

Bgm. Peter Müller, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 9  
StR Mag. Franz Ableidinger, 3943 Schrems, Parkweg 4  
StR Martin Speychal, 3943 Schrems, Kollersdorf 25  
GR Ernest Weisgram, 3943 Schrems, Vogeltenn 8  
GR Christian Floh, 3943 Schrems, Niederschrems 218

#### **ÖVP**

StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, 3943 Schrems, Budweiser Straße 3  
StR Beatrix Kainz, 3943 Schrems, Siedlung Schönerer Zukunft 35  
GR Stefan Kolm, 3943 Schrems, Kottlinghörmanns 9/2

Die Bedienstete Heike Pfeiffer, 3943 Schrems, Grenzgasse 32, fungiert als Schriftführerin (beratende Stimme).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Bestellung eines neuen Ortsvorstehers für Ehrenhöbarten**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Über Wunsch des bisherigen Ortsvorstehers von Ehrenhöbarten, Herrn Herbert Zimmel, soll dieser per 28. 02. 2023 abberufen und an seiner Stelle Herr Peter Zimmel, 3943 Schrems, Ehrenhöbarten 15, per 01. 03. 2023 zum neuen Ortsvorsteher von Ehrenhöbarten bestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Herbert Zimmel, 3943 Schrems, Ehrenhöbarten 15, per 28. 02. 2023 als Ortsvorsteher von Ehrenhöbarten abberufen und Herrn Peter Zimmel, 3943 Schrems, Ehrenhöbarten 15, ab 01. 03. 2023 zum neuen Ortsvorsteher für Ehrenhöbarten bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen**

Bürgermeister Peter Müller ersuchte die Gemeinderäte mit besonderen Funktionen, den Anwesenden ihre Berichte zur Kenntnis zu bringen.

Energiegemeinderat Markus Hödl

*Das Projekt „Energiegemeinschaft“ ist am Laufen und es wird nach dem Fasching eine diesbezügliche Besprechung geben. Der Energiebericht konnte jedoch aufgrund der Übersiedlung meines Unternehmens an den neuen Standort am Hauptplatz nicht fertiggestellt werden – dieser wird an alle Fraktionen sowie die Städtische Verwaltung nachgereicht.*

Umweltgemeinderat Ferdinand Kammerer

*Für das vergangene Jahr darf ich grundsätzlich festhalten, dass die gemeinsamen Bemühungen in der Gemeinde im Bereich Natur und Umwelt zufriedenstellend sind. Bei wesentlichen Themen konnten wir uns immer wieder auf einen Konsens einigen.*

*Projekte im Einzelnen:*

- *Die ÖKLO-Module bei der Himmelsleiter wurden gut angenommen und werden auch im kommenden Jahr aufgestellt.*
- *Die 3. Ladestation konnte beim Gemeindehaus installiert werden (ella) und komplettiert somit das zurzeit geplante Angebot an E-Ladestationen im Stadtgebiet.*
- *Das Angebot der Gemeinde, die ehemaligen Geschäftsräume der Fa. Meindl als zukünftige Verkaufsräume für einen Bauernladen anzubieten, ist noch im Prozess .*
- *Das Radwegenetz wird nachhaltig erweitert, die Anbindung an die angrenzenden Gemeinden ist ein wesentlicher Teil der Planung.*
- *Die Neugestaltung des Stadtparks in Zusammenhang mit den zu errichtenden Hochwasserschutzbauten bedarf noch einiger Entscheidungen, wird aber nachhaltig umgesetzt.*
- *Im Bereich Klimaschutz werden Anstrengungen unternommen, Alternativenenergien flächendeckend im Gemeindegebiet umzusetzen. Dies gilt zurzeit vor allem für den Bereich PV-Anlagen.*
- *Mit der Detailplanung dieses Projektes ist Gemeinderat Markus Hödl betraut, der dankenswerterweise seine Expertise als Energieberater dafür einbringt. Die Idee von Energiegemeinschaften mit Bürgerinnenbeteiligung soll hierbei Teil der Umsetzung sein.*
- *Weiters wären Förderungen für Nutzwasserzisternen und Grauwassersysteme sinnvolle Innovationen.*

*Die Natur und Umwelt betreffend, leben wir in sehr fordernden Zeiten, die uns als Gesellschaft sowie als Einzelpersonen noch sehr viel abverlangen werden. Umso mehr ist auch weiterhin ein gemeinsames und sachorientiertes Vorgehen notwendig.*

## Umweltgemeinderätin Martina Diesner-Wais

*Die Stadtgemeinde Schrems durfte in Grafenegg eine Auszeichnung als Klimaschutz-Pioniergemeinde „Raus aus Gas und Öl“ entgegennehmen, da 2021 besonders viele Öl- und Gasheizungen in Schrems auf erneuerbare Heizungssysteme umgestellt wurden. Weitere Bundesmittel werden für Gemeinden zur Verfügung gestellt. Diese sollten sinnvollerweise in Photovoltaikanlagen investiert werden, um in diesem Bereich autonomer zu werden. Neue Chancen bieten sich auch mit der Beschlussfassung des Erneuerbaren-Gas-Gesetzes.*

## Europagemeinderat Philipp Löffler

*Seit dem letzten Bericht aus dem Juni letzten Jahres fanden einige Webinare, unter anderem zum Thema Förderungen, statt.*

*Im September durfte ich stellvertretend für die Gemeinde Schrems an einer viertägigen Bildungsreise teilnehmen. Neben einigen Fachvorträgen standen auch Besuche in der Kommission, im Parlament und bei der ständigen Vertretung Österreichs bei der EU am Programm. Ein wesentlicher Aspekt war gewiss auch das Aufbauen eines Netzwerkes samt Austausch über „Best Practice“-Beispiele. Um die Kontakte aufrecht zu erhalten, wurde ein jährliches Treffen vereinbart, welches abwechselnd in den Bundesländern stattfinden soll.*

*Seit Jänner dieses Jahres bin ich Teil des Netzwerkes „Building Europe with Local Councillors“, welches sich aktuell im Aufbau befindet. Es ist vergleichbar mit den Europagemeinderäten, jedoch auf gesamteuropäischer Ebene. Erfahrungswerte gibt es dazu noch nicht, da die Gemeinde Schrems hier zu den ersten Vertretern in Österreich zählt.*

*In den letzten Wochen erfolgte, auf meine Initiative hin, die Nominierung des Kunstmuseums zum Europastaatspreis mit dem grenzübergreifenden Ausstellungsprojekt „Silva Artis“. Dabei läuft aktuell noch die Nominierungsphase.*

## Jugendgemeinderat Roland Löffler

*Im ersten Halbjahr 2022 begann sich langsam die Corona-Situation zu verbessern, und es war wieder möglich, mit den Jugendlichen der Stadtgemeinde Schrems aktiv in Kontakt zu sein. Das Thema: „wetterunabhängiger Jugendtreffpunkt“, welches ich als Evaluierungsziel für das Jahr 2022 angegeben hatte, war weniger gefragt als ursprünglich gedacht. Die Jugend wollte nach zwei Jahren Homeschooling, Homelearning und Zoom-Meetings einfach wieder raus und auf Feste gehen.*

*Diesen Umstand merkte man auch bei der 50-Jahr-Feier der Großgemeinde Schrems am Vereinsberg, welche sehr gut besucht war. Hier konnte ich gemeinsam mit den Kinderfreunden ein Kinderprogramm organisieren. Kinderschminken, Basteln und eine Hüpfburg zählten zu den Highlights.*

*Bereits im Frühjahr begann auch die Planung für die Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Schrems, welche bereits zum dritten Mal angeboten und ein voller Erfolg wurde!  
Für mehr als 60 Kinder wurde drei Wochen lang ein buntes Programm geboten. Unser 14-köpfiges BetreuerInnenteam konnte den Kindern viele schöne Ferienerlebnisse bieten: Erlebnistag mit Würstelgrillen am Vereinsberg, Ausflug zur Feuerwehr, Trekkartfahren, Sporttag bei der Himmelsleiter, Rätselrally im Naturpark, Besuch eines Pferdegestüts, Kochkurse speziell für Kinder, Spiel und Spaß am Sportplatz in Langschwarza, diverse Spielplatzbesuche, ...  
Viele Stadt- und GemeinderätInnen brachten sich unentgeltlich ein, mehr als 300 Betreuungsstunden wurden geleistet.*

*Auch heuer wird es in den mittleren drei Ferienwochen ein ähnliches Angebot geben. All jene, die sich freiwillig und unentgeltlich als Unterstützer, Ideengeber oder Betreuer einbringen wollen, sind hiermit herzlich eingeladen.*

## Mobilitätsbeauftragter Stadtrat Mag. Franz Ableidinger

*Im abgelaufenen Jahr konnten im Bereich Mobilität einige Projekte vollendet bzw. in Angriff genommen werden.*

- Ein Hauptaugenmerk liegt auch weiterhin auf dem Auf- und Ausbau eines Radwegenetzes im Gemeindegebiet und insgesamt der Attraktivierung der aktiven Mobilität.
- Im heurigen Jahr soll im Zuge des Ausbaus der B2 Richtung Langschwarza parallel zu dieser ein Radweg errichtet werden. Damit wird dann eine weitere Katastralgemeinde an das Radwegnetz angeschlossen.
- Außerdem soll im Zuge der Stadtkernbelebung auch auf die gerechtere Aufteilung des öffentlichen Raumes am Hauptplatz mit einem verbesserten Angebot für FußgängerInnen und RadfahrerInnen geachtet werden. Insbesondere könnte eine durchgängige Verbindung vom Stadtpark über den Hauptplatz bis zum Naturpark das touristische Radangebot deutlich aufwerten.
- Völlig eingeschlafen sind leider die Umsetzungsmaßnahmen des bereits im Sommer 2020 von Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko angekündigten „Radschnellweges“ zwischen Schrems und Gmünd. Dieser ist eines der vier im Jahr 2020 ausgewählten Pilotprojekte und auch integrativer Bestandteil des im Jahr 2021 veröffentlichten Radgrundnetzes. Es wäre wünschenswert, wenn in diesem Zusammenhang den großen Ankündigungen auch endlich Taten folgen würden.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird mit den „VOR-Klimatickets“ allen GemeindebürgerInnen die Möglichkeit gegeben, kostenlos das Angebot des VOR in NÖ, Wien und Burgenland zu nutzen. Damit soll die Motivation auf den Umstieg zu öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht werden. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist sehr groß, weshalb bereits die Anschaffung weiterer Tickets überlegt wird.

Als Fazit kann man zusammenfassen, dass sich das Mobilitätsverhalten in den nächsten Jahren wohl deutlich ändern müssen, nicht nur im Hinblick auf die zu erreichenden Klimaziele, sondern auch aufgrund der deutlich gestiegenen Treibstoffpreise. Daher gilt es jetzt schon die dafür notwendigen Schritte zu setzen, denn je früher diese gesetzt werden, desto weniger einschneidend müssen diese zukünftig sein.

#### Sicherheitsgemeinderat Martin Speychal

Der Liefertermin für die bestellten acht Notstromaggregate hat sich um einige Monate verzögert – die Lieferung der ersten vier Geräten erfolgte vergangene Woche am 08. 02. 2023. Diese Aggregate wurden den Freiwilligen Feuerwehren Schrems, Schrems-Gebharts, Schrems-Langschwarza und Schrems-Langegg übergeben. Die restlichen vier Aggregate werden voraussichtlich im Sommer 2023 geliefert.

Die bestellten Funkgeräte sind eingetroffen und die Mitarbeiter werden bereits eingeschult. Weiters wurde eine Funkübung von den Feuerwehren der Großgemeinde Schrems in Zusammenarbeit mit der Städtischen Verwaltung abgehalten.

Weiters werden heuer 10 Stirnlampen sowie ein 1000 l Dieseltank für den Städtischen Bauhof angeschafft.

Im Zuge eines Heimspieles des ASV Schrems kam es zu einer Störaktion durch eine Gruppe Jugendlicher, welche in Zusammenarbeit zwischen ASV – Polizei – Sicherheitsgemeinderat beigelegt werden konnte.

Im September 2022 wurden in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Schrems gemeinsam mit Kindern aus den jeweiligen Ortsteilen die Verkehrsteilnehmer in Langegg und Langschwarza auf ihr Fahrverhalten aufmerksam gemacht und je nachdem Äpfel oder Zitronen verteilt.

#### Bildungsgemeinderat Tobias Spazierer

Der Schulkomplex im Bereich der Volksschule befindet sich mitten im Umbau – das Projekt wird uns noch die nächsten Jahre begleiten.

Die Erwachsenenbildung ist in den letzten Jahren durch Corona etwas in den Hintergrund gerückt und könnte nun auch wieder verstärkt werden. Im März findet bereits ein Italienisch-Kochkurs statt. In der nächsten Zeit können wieder interessante Programme geboten werden – die Termine findet man wie immer in den Schremser Stadtblicken.

*Auch die Musikschule Schrems startet nach Corona wieder in den Normalbetrieb. Für den Schlagzeugraum werden Schallabsorber angekauft, um die Raumakustik zu verbessern.*

## **6. Erhöhung der Inseratgebühren – Anpassung des GR-Beschlusses vom 10. 11. 2022**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Die Inseratgebühren für die Einschaltung in den „Schremser Stadtblicken“ waren seit dem Jahr 2013 unverändert und es wurde daher in der Sitzung des Gemeinderates am 10. 11. 2022 der Beschluss gefasst, diese um rund 15 % ab 01. 01. 2023 anzuheben.

Ein Preisnachlass von 10 % für einen 2-Jahres-Vertrag (8 Ausgaben) wurde wie bisher beibehalten.

Die Schremser Stadtblicke erscheinen jedoch ab 2023 nun anstatt vierteljährlich in einem zweimonatigen Rhythmus. Daher soll auch der Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2022 dahingehend angepasst werden.

Dabei handelt es sich um keine Änderung der Preise pro Inserat, es soll lediglich der bisherige Nachlass von 10 % ab 8 Ausgaben (2-Jahres-Vertrag) auf einen Nachlass von 10 % ab 6 Ausgaben (Jahresvertrag) geändert werden.

Die bis Ende 2023 auslaufenden 2-Jahres-Verträge bleiben zu den bisherigen Konditionen bestehen. Die Einschaltung in den beiden zusätzlichen Ausgaben im Jahr 2023 können jeweils zum „Normalpreis“ zugekauft werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Inseratgebühren für die Einschaltungen in den „Schremser Stadtblicken“ für alle neu abzuschließenden Verträge wie folgt ab 1. 1. 2023 festsetzen:

Format	alter Preis	neuer Preis *)
1/1 Seite	€ 360,00	€ 400,00
1/2 Seite	€ 190,00	€ 220,00
1/4 Seite	€ 110,00	€ 130,00
1/8 Seite	€ 60,00	€ 70,00

\*) Die Preise verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Ust bei pünktlicher Zurverfügungstellung einer reprofähigen Druckvorlage durch den Inserenten.

Ein Preisnachlass in der Höhe von 10 % auf alle Formate soll ab 6 Ausgaben (Jahresauftrag) gewährt werden.

Die bestehenden 2-Jahres-Verträge (8 Ausgaben), die am Ende des Jahres 2023 auslaufen, bleiben zu den bisherigen Konditionen unverändert – die für 2023 fehlenden zwei Inserate können optional zum jeweils neuen Preis zugekauft werden.

Für eine Erstschtung eines in Schrems ansässigen Betriebes wird einmalig eine kostenlose 1/8 Seite gewährt.

Inserate werden ausschließlich in den sechs regulär erscheinenden Ausgaben (Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember) abgedruckt. Alle zusätzlichen Sonderausgaben sind werbefrei. Die Erstellung der Druckvorlagen und Änderungen durch die Druckerei Rabl im Auftrag des Inserenten soll, wie bisher direkt zwischen Druckerei und Inserenten verrechnet werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7. Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum Kaufvertrag zwischen Gerhard und Andrea Weinberger und Julia Hofmann (Einräumung Vorkaufsrecht)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Herr Notar Mag. Leopold Liener, 3804 Allentsteig, Hauptstraße 23, übermittelte einen Kaufvertrag zwischen den Ehegatten Gerhard und Andrea Weinberger, 3943 Schrems, Gebharts 4, sowie Frau Julia Hofmann, 3943 Schrems, Gebharts 48, betreffend das Grundstück 105/3, KG Gebharts, im Ausmaß von 900 m<sup>2</sup>, unter Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zur Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadt Schrems.

Hinsichtlich dieses Grundstückes wurde anlässlich des entsprechenden Widmungsverfahrens ein Vertrag gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes zwischen den Ehegatten Weinberger und der Stadtgemeinde Schrems abgeschlossen.

Der nunmehr vorliegende Kaufvertrag ist von der Stadtgemeinde Schrems ebenfalls zu unterfertigen, da die Käufer verschiedene Bedingungen (z. B. Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung, Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Schrems) aus oben genanntem Vertrag nach dem NÖ ROG übernehmen müssen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag zwischen den Ehegatten Gerhard und Andrea Weinberger, 3943 Schrems, Gebharts 4, sowie Frau Julia Hofmann, 3943 Schrems, Gebharts 48, betreffend das Grundstück 105/3, KG Gebharts, im Ausmaß von 900 m<sup>2</sup>, unter Beitritt der Stadtgemeinde Schrems genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Gewährung von a. o. Subventionen**

### **a) Thomas Weiß (Minitore für Sportplatz Langegg)**

### **b) FF Schrems-Kottinghörmanns (Fassadensanierung FF-Haus)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

a)

Sachverhalt:

Die bisher am Sportplatz Langegg in Verwendung stehenden Mini-Fußballtore waren kaputt und konnten nicht mehr repariert werden. Herr Thomas Weiß kaufte in Absprache mit dem Verein Kultur-Aktiv-Langegg daher bereits im Vorjahr zwei neue Mini-Tore von der Firma Josef Deinhofer, zu einem Preis von € 720,00 inkl. Ust und ersuchte mit Schreiben vom 21. 1. 2023 um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf dieser Tore, welche für das wöchentliche Training am Sportplatz Langegg verwendet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subventionen an Herrn Thomas Weiß bzw. den Verein Kultur-Aktiv-Langegg in der Höhe von € 720,00 für den Ankauf von zwei Mini-Fußballtoren genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 19. 8. 2022 ersuchte die FF Schrems-Kottinghörmanns um Gewährung einer a. o. Subvention für die Sanierung der bereits in die Jahre gekommene Fassade des FF-Hauses in Kottinghörmanns, welche lt. Angebot der Farben Maurer GmbH & Co KG, 3911 Rappottenstein, in etwa € 30.000,00 kosten wird.

Da der Abschnittsfeuerwehrtag heuer im Juni in Kottinghörmanns stattfinden wird, sollen die Arbeiten noch im Frühjahr 2023 durchgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subventionen an die FF Schrems-Kottinghörmanns für die Sanierung der Fassade des Feuerwehrhauses Kottinghörmanns in der Höhe von € 10.000,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. Parzellierung ehem. Volksfestwiese – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10. 11. 2022 wurden von der Eaton Holding (Austria) GmbH Grundflächen angekauft, welche als Erschließungsstraße für drei Bauplätze der Firma Eaton sowie der von der Südraum gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH geplanten Reihenhausanlage dienen sollen (GR-Beschluss über Grundstücksabverkauf an die Südraum GmbH am 07. 12. 2022).

Diese Grundflächen sind nun in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen und als Gemeindestraße dem Verkehr zu widmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 10124-1 vom 09. 01. 2023, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, gelb gekennzeichneten Trennstücke 4 und 5 werden mit Parzelle 1439/2, KG Schrems, vereinigt, in das öffentliche Gut übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz sind somit erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Parzellierung Kottinghörmanns Ost – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. 9. 2022 wurden von den betroffenen Grundstückseigentümern der Straßengrund für die Erschließung des Parzellierungsgebietes Kottlinghörmanns Ost angekauft.

Diese Grundflächen sind daher nun in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen und als Gemeindestraße dem Verkehr zu widmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 10012-1 vom 09. 01. 2023, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, gelb gekennzeichneten Trennstücke 1, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit Parzelle 318/2, KG Kottlinghörmanns, vereinigt, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz sind somit erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen gem. NÖ ROG betreffend Umwidmung diverser Grundstücke von Grünland in Bauland (Punkt 10 der 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Parzellierung Kottlinghörmanns Ost) mit**

- a) Christian und Franz Peschek**
- b) Helmut und Christa Bruckner sowie Josef und Paula Pregesbauer**
- c) Josef und Paula Pregesbauer sowie Franz Peschek**
- d) Elmar Ruso sowie Christian und Franz Peschek**
- e) Manfred und Christa Müll sowie Elmar Ruso**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Erweiterung von Wohnbauland (Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszonen 20 und 21) in Kottlinghörmanns ist der Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen gem. NÖ ROG mit den jeweiligen Eigentümern der betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile gemäß Vermessungsurkunde der Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen, DI Christina Weißenböck-Morawek, GZ 10012-1 vom 09. 01. 2023, im Wesentlichen zu den nachstehend angeführten Bedingungen erforderlich:

- Bebauungsfrist innerhalb von 5 Jahren nach rechtskräftiger Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (Errichtung eines konsensmäßigen Wohnhauses)
- Vor Abverkauf eines Bauplatzes Vorlage eines Kaufvertragsentwurfes durch den/die Grundstückseigentümer zur Prüfung an die Stadtgemeinde Schrems
- Überbindung der Bauverpflichtung an ev. Käufer
- Einräumung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadtgemeinde Schrems und Überbindung an ev. Käufer
- ortsüblicher Kaufpreis bei Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Stadtgemeinde Schrems
- Konventionalstrafe in der Höhe von 25 % des Wertes des Bauplatzes im Falle der Nichterfüllung des Vertrages durch die Grundstückseigentümer
- Vertragskosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Schrems

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen mit

- a) Christian und Franz Peschek (Miteigentümer des neuen Grundstückes 319/5 und des Restgrundstückes 324/2, KG Kottlinghörmanns),

- b) Helmut und Christa Bruckner sowie Josef und Paula Pregesbauer (Miteigentümer des neuen Grundstückes 330/5, KG Kottlinghörmanns),
- c) Josef und Paula Pregesbauer sowie Franz Peschek (Miteigentümer des neuen Grundstückes 324/6, KG Kottlinghörmanns),
- d) Elmar Ruso sowie Christian und Franz Peschek (Miteigentümer des neuen Grundstückes 319/6, KG Kottlinghörmanns),
- e) Manfred und Christa Müll sowie Elmar Ruso (Miteigentümer der neuen Grundstücke 271/3, 271/4 und 271/5, alle KG Kottlinghörmanns)

zu den angeführten Bedingungen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

## **13. 25. Änderung des Bebauungsplanes**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

## **14. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L8208 in Kottlinghörmanns für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage (WVA Schrems BA 31)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in Kottlinghörmanns (Parzellierung Kottlinghörmanns Ost) ist die Benützung der Landesstraße L8208, km 0,323 bis km 0,328 erforderlich.

Mit Schreiben vom 19. 12. 2022 übermittelte die NÖ Straßenbauabteilung 8 den betreffenden Sondernutzungsvertrag mit dem Ersuchen um Genehmigung im Gemeinderat und ordnungsgemäße Unterfertigung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Sondernutzungsvertrages STBA8-SN-255/006-2022 mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der L8208 zwischen km 0,323 und km, 0,328 im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in Kottlinghörmanns, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **15. Gewährung einer Kulturförderung für das Kunstmuseum Waldviertel**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Martin Speychal

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. 10. 2022 hat Frau Mag. Ruth Schremmer ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems an den umfassenden Aktivitäten des Kunstmuseums in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Tourismus in der Höhe von € 25.000,-- für das Jahr 2023 sowie für die Folgejahre gestellt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- 1. Halbjahr – Ausstellung „Art Vital – Die Kunstgruppe Retz“
- 2. Halbjahr – Art International – Ausstellung von Professoren der Universität für Kunst und Design in Cluj-Napoca (RO)
- Bildhauerworkshop Anfang Juli mit Professoren der Universität für Kunst und Design in Cluj-Napoca (RO)
- Malakademie im Rahmen der NÖ Kreativ-akademie
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Weiterentwicklung zukünftiger Projekte nach den Erfolgen der grenzüberschreitenden Ausstellung zum Thema Wald SILVA artis (in Schrems, Trebon und Prag)
- Hauptplatzgestaltung und -belebung
- Gemeinsame Zukunft

Für 2023 wurde eine finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems in der Höhe von € 25.000,-- budgetiert und soll auch gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Kulturförderung an das Kunstmuseum Waldviertel für die umfassenden Aktivitäten in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Tourismus in der Höhe von € 25.000,-- für das Jahr 2023 genehmigen. Über eine darüberhinausgehende finanzielle Unterstützung soll im Rahmen der Voranschlagsberatung 2024 entschieden werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 16. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Aufgrund eines Anlassfalles soll künftig die Beisetzung von Urnen in sog. Urnenboxen am Städtischen Friedhof Schrems gestattet werden. Es sollen max. zwei Urnenboxen (Ausmaß max. 45 x 45 x 45 cm) auf Erdgräbern im Bereich des Grabsteines (links, rechts oder in der Mitte) aufgestellt werden dürfen. Die Friedhofsordnung des Friedhofes Schrems wird vom Bürgermeister dahingehend abgeändert.

Auch die Friedhofsgebührenordnung ist nun dem entsprechend anzupassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Friedhofsgebührenordnung genehmigen:

### § 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

## § 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes bei Erdgrabstellen, Erdgrabstellen mit Urnenboxen und bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen, Urnenstelen) beträgt für 10 Jahre und bei Gräften für 30 Jahre :

### a) Erdgrabstellen

■ Einzelgräber			
in den Gruppen	Euro	77,00	
an den Hauptwegen	Euro	95,30	
an der Wand	Euro	117,30	
■ Familiengräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen			
in den Gruppen	Euro	151,50	
an den Hauptwegen	Euro	187,00	
an der Wand	Euro	227,30	
■ Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen			
in den Gruppen	Euro	312,90	
an den Hauptwegen	Euro	391,00	
an der Wand	Euro	468,00	

Bei Erdgräbern mit Urnenboxen (bis max. 2 Boxen) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 125,00. Bei Neuerrichtung einer Urnenbox auf einer Erdgrabstelle erfolgt eine aliquote Aufzahlung auf die laufende Benützungsgebühr.

### b) Sonstige Grabstellen

■ Gräfte für die Beisetzung bis zu 3 Leichen	Euro	2.347,40
■ Gräfte für die Beisetzung bis zu 6 Leichen	Euro	3.980,00
■ Urnennischen zur Beisetzung bis zu vier Urnen	Euro	2.100,00
■ Urnenstelen zur Beisetzung bis zu vier Urnen	Euro	250,00

## § 3 Verlängerungsgebühren

Für die Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre (bei Gräften, Urnennischen, Urnenstelen, Erdgrabstellen und Erdgrabstellen mit Urnenboxen) werden folgende Verlängerungsgebühren festgesetzt:

- a) für Erdgrabstellen und Erdgrabstellen mit Urnenboxen werden die Verlängerungsgebühren mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- b) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) wird die Verlängerungsgebühr mit einem Sechstel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- c) Für sonstige Grabstellen (Gräfte) werden die Verlängerungsgebühren mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- d) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) werden die Verlängerungsgebühren mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## **§ 4 Beerdigungsgebühren**

1. Für die Beerdigung jeder Leiche oder Urne (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) werden folgende Beerdigungsgebühren festgesetzt:

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	Euro	315,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab	Euro	52,50
c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	Euro	795,00
d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	Euro	532,50
e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	Euro	52,50
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele	Euro	52,50
g) Beisetzung einer Urne in einer Urnenbox bei einem Erdgrab	Euro	52,50
  
2. Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
  
3. Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 480,00 (Steinmetzarbeiten).
  
4. Bei Beerdigungen an Samstagen erhöht sich die Gebühr um 50 % und an Sonn- und Feiertagen um 100 %.

## **§ 5 Enterdigungsgebühren**

Für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche wird die Enterdigungsgebühr mit dem Zweieinviertelfachen der jeweiligen Beerdigungsgebühr festgesetzt.

## **§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle sowie der Leichenkammer**

- a) Für die Benützung der Aufbahnhalle wird für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von Euro 204,10 festgesetzt.
  
- b) Für die Benützung der Leichenkammer zur Aufbahrung der Leiche bis zum Begräbnis wird für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von Euro 42,80 festgesetzt.

## **§ 7 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2023 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Jänner 2021 erlassene Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 19.45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: